

Hunde müssen angemeldet werden

Schon seit Jahresbeginn 2013 gilt in der Steiermark eine neue Regelung für Hundehalter. Demnach muss jedes Herrl und jedes Frauerl seinen Vierbeiner, sobald er älter als drei Monate ist, im Gemeindeamt anmelden, darauf möchte die Marktgemeinde Lieboch wieder hinweisen.

Sie können dazu einfach hier das Formular ausdrucken, ausfüllen und im Marktgemeindeamt abgeben bzw. persönlich vorbeikommen. Es befindet sich auf der letzten Seite.

Neben dem Registrierungsformular sind noch weitere Unterlagen beizubringen:

- Nachweis der Haftpflichtversicherung über eine Deckungssumme von mindestens 725.000 Euro (kann auch die Haushaltsversicherung etc. sein).
- Bestätigung über die erfolgreiche Absolvierung eines Hundekundekurses durch einen Hundekundenachweis. Allerdings nur, wenn Sie sich ab 1. Jänner 2013 erstmals einen Hund angeschafft haben und nicht innerhalb von 5 Jahren vor der Anschaffung dieses Hundes zu irgendeinem Zeitpunkt nachweislich einen Hund gehalten haben. Jene Personen, die bereits vor dem 1. Jänner 2013 einen Hund gehalten haben bzw. diesen immer noch halten, benötigen daher keinen Hundekundenachweis.

Ein Hundekundekurs dauert ca. sechs Stunden, kostet 40 Euro und wird von den Amtstierärzten der Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung organisiert. Termine unter 0316 7075-660. Beachten Sie bitte die Ausnahmen zum Hundekundenachweis bzw. die Liste von gleichwertigen und übergeordneten Kursen, die als Hundekundenachweis gelten.

Grundsätzlich beträgt die Hundesteuer pro Jahr/Pro Hund € 60,--. Sobald Sie mit Ihrem Vierbeiner einen Begleithundekurs oder übergeordneten Kurs absolviert haben, bringen Sie die Urkunde bzw. die Bestätigung der Prüfung ins Gemeindeamt – sie erhalten eine Vergünstigung von 50%, somit € 30,-- pro Jahr/pro Hund.

Abgabensätze für Wach-, Berufs- und Jagdhunde

Für Hunde, die ständig zur Bewachung von

- land- und forstwirtschaftlichen oder gewerblichen Betrieben,
- Gebäuden, die vom nächstbewohnten Gebäude mehr als 50 Meter entfernt liegen erforderlich sind
- für Hunde, die nach ihrer Art und Ausbildung von ihrem Besitzer zur Ausübung seines Berufs oder Erwerbs benötigt werden und
- Jagdhunde beträgt die Abgabe jährlich 50 % festgesetzten Abgabe.

Somit € 30,-- pro Jahr/Pro Hund.

Wer braucht generell keinen Hundekundenachweis?

Aufgrund ihrer Ausbildung benötigen generell keinen Hundekundenachweis

- Personen, die ein Studium der Veterinärmedizin oder Zoologie abgeschlossen haben,
- Personen mit einer Ausbildung zur tierschutzqualifizierten Hundetrainerin/zum tierschutzqualifizierten Hundetrainer sowie
- Personen, die bereits zu einem früheren Zeitpunkt oder mit dem neu angeschafften Hund einen der im nachfolgenden Punkt aufgelisteten Kurse positiv (d.h. mit Prüfung) absolviert haben.
- Personen, die die Absolvierung der Jagdprüfung oder der Aufsichtsjägerprüfung nachweisen können.

Hundebestandsaufnahme

Hundealter:	
Geburtsdatum:	
Adresse:	

Name des Hundes:	
Geburtsdatum des Hundes:	
Geschlecht:	
Rasse:	

im Besitz seit:	
Microchipnummer:	
Registriernummer:	

*HAFTPFLICHTVERSICHERUNG MINDESTENS € 725.000,--	
--	--

DOKUMENTE: ABGABENBEGÜNSTIGUNG	
---	--

HUNDEKUNDENACHWEIS: <input type="radio"/> ERFORDERLICH <input type="radio"/> NICHT ERFORDERLICH <input type="radio"/> WIRD NACHGEREICHT	
---	--

Lieboch am,

Unterschrift des Hundehalters

*Kopien erforderlich